

Bericht 2004



Kinderschutz-Zentrum in Hannover

in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes
Landesverband Niedersachsen e.V.



die lobby für kinder



Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Mit dem Neustart im Dezember 2003 begann auch der Aufbau eines multiprofessionellen Teams.

Antje Möllmann

(19,25 Std./Woche)

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Zusatzausbildung Sozialmanagement

Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V., Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Außenvertretung

E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Helga Willmann

(30 Std./Woche)

Dipl. Pädagogin, Zusatzausbildung zur Integrativen Sozialtherapeutin Schwerpunkt Familientherapie

Schwerpunkte:

Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen insbesondere sexualisierter Gewalt, Fachberatung, Qualifizierung Fachpersonal (seit 12/2003)

Langjährige Berufserfahrungen Beratung zum sexuellen Missbrauch, Therapeutische Arbeit in der stationären Drogenentwöhnung, Betrieblichen Gesundheitsberatung, Fortbildungen

E-Mail: willmann@ksz-hannover.de

Christina Lauruschkus

(19,5 Std./Woche)

Dipl. Soz. Pädagogin, Zusatzausbildung Theaterpädagogin, Qualitätsmanagement für Sozialwissenschaftler, aktuell in Ausbildung in systemischer Familien- und Kurzzeittherapie

Schwerpunkte:

Beratung und Qualifizierung (seit 01/2004)

Langjährige Beratungserfahrung in der Krisenintervention mit Jugendlichen und Familien, danach Jugendhilferferent in für einen Bundesverband

E-Mail: lauruschkus@ksz-hannover.de

Sigrid Wolter-Rittmeyer

(30 Std./Woche)

Dipl. Soz. Wiss., Zusatzausbildung Systemische (Familien-)Therapeutin, Systemische Supervisorin, Klienten-zentrierte Beratung, aktuell Studium der Arbeitswissenschaften

Schwerpunkte:

Begleiteter Umgang, Beratung, Kinder, in gewaltgeprägten Beziehungen (seit 04/2004)

Langjährige Berufserfahrung in der Frauengewaltberatung und der Erwachsenenbildung

E-Mail: wolter-rittmeier@ksz-hannover.de

Petra Radzikowsky

(30 Std./Woche)

Dipl. Pädagogin

Schwerpunkte:

Prävention/Schutz vor Gewalt gegen Kinder, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau Kinder- und Jugendtelefon (seit 01/2005)

Langjährige KJT-Beraterin, Elternkursleiterin und Projektmitarbeiterin des DKSB, Landesverband Niedersachsen e.V. für Starke Eltern – Starke Kinder®, Qualitätsmanagement für den Sozialbereich, Referentin in ESF-Qualifizierungen

E-Mail: radzikowsky@ksz-hannover.de

Klaus Ganser

(30 Std./Woche)

Dipl. Soz. Pädagoge, Zusatzausbildung Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungearbeiter

Schwerpunkte:

Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen (insbesondere sexualisierter Gewalt an Jungen), (seit 02/2005, in 2004 Honorarkraft für die Gruppe zur Unterstützung von Kindern aus gewaltgeprägten Beziehungen)

Langjährige Berufserfahrung in der Beratung und Fachberatung, Prävention, Jungenarbeit, Sexualpädagogik, Veröffentlichungen und Lehraufträge, Fortbildungen, Vernetzungsarbeit

E-Mail: ganser@ksz-hannover.de

Marion Müller

(27 Std./Woche)

Verwaltung

Langjährige Berufserfahrung mit kaufmännischer Zusatzqualifikation

Sekretariat, Koordination und Büroorganisation, Klienten- und Gästempfang (seit 04/2004)

E-Mail: mueller@ksz-hannover.de

Christina Asche

(Honorarmitarbeiterin)

Sonderpädagogin, Approbierte analytische Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin

14 Jahre als Sonderschullehrerin tätig, seit September 2004 eigene Praxis als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Gruppe zur Unterstützung von Kindern aus gewaltgeprägten Beziehungen als Honorarkraft

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Andrea Poppensieker

(Honorarmitarbeiterin)

Dipl. Psychologin, Approbierte Psychologische Psychotherapeutin (VT) und Systemische (Familien-)Therapeutin

Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind, zur qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen

E-Mail: info@ksz-hannover.de



Inhalt

Seite

2	Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover
4	Der Neustart
5	Die Schwerpunkte
5	• Beratung
11	• Fachberatung
12	• Begleiteter Umgang
17	• Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben
19	• Qualifizierung und Kompetenzerweiterung
23	• Öffentlichkeitsarbeit und Information
25	Qualitätssicherung
26	Der Träger
27	Danke



Der Neustart

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover startete im Dezember 2003 neu und wurde von der Sozialministerin Niedersachsens, Dr. Ursula von der Leyen und dem Oberbürgermeister von Hannover, Herbert Schmalstieg eröffnet. Unser Dank gilt allen, die beteiligt waren diese Kompetenzstelle zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt aufzubauen und die diese auch weiterhin wohlwollend begleiten. Das Kinderschutz-Zentrum bietet seine Dienste an für Kinder, Jugendliche, deren Bezugspersonen sowie Fachkräften, die von Gewalt gegen Mädchen und Jungen und deren Folgen betroffen sind. Dies kann sowohl persönlich, in ihrem privaten Umfeld oder in einem beruflichen Kontext der Fall sein.

Noch bevor die Telefonnummer offiziell bekannt war erreichten uns Anfragen zu Formen der Gewalt – Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung oder sexueller Missbrauch, die Gegenstand unserer Arbeit sind. Auch über das Jahr hinaus ist das Angebot sowohl von Hilfesuchenden als auch von Unterstützung suchenden Fachkräften konsequent in Anspruch genommen und nachgefragt worden.

Ziel der Angebote sind die Reduzierung und Vermeidung von Gewalt gegen Kinder sowie die Unterstützung bei der Bearbeitung des Erlebten und der Folgen. Dies geschieht durch die konsequente Entwicklung, Anwendung und Weitervermittlung von spezifischen, an den Ursachen der Gewalt ansetzenden Hilfen. Es gilt, die physischen und psychischen Entwicklungschancen von Kindern zu befördern und ihre Lebensbedingungen positiv zu gestalten. Der Schutz der Kinder beinhaltet die Einbindung und Partizipation der gesamten Familie sowie frühzeitige Hilfen zur Stärkung der familiären Ressourcen. Mit Stabilisierung der fachlichen Schwerpunkte gilt die besondere Aufmerksamkeit aktuell der Entwicklung von Angeboten zur Prävention sowie dem Aufbau des Kinder- und Jugendtelefons als eigenständigem Zugang für Mädchen und Jungen.

Im Sinne des Gender Mainstreaming berücksichtigen wir in der Ausgestaltung unserer Angebote, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen, von Müttern und Vätern.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen e.V. und wird neben einem Eigenanteil zu 40% finanziert durch die Stadt Hannover sowie zu 60% durch das Land Niedersachsen. Sein Profil erhält es durch die Entwicklung und Bereitstellung von lokalen und landesweiten Angeboten.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch eine Schnittstellenfunktion des Transportes neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Kinderschutzes in lokale Beratungs-, Unterstützungs- und Präventionspraxis – gleichzeitig profitiert die landesweite Multiplikatorenarbeit von den praxisorientierten Erfahrungen. Die inhaltliche Arbeit des Kinderschutz-Zentrums in Hannover orientiert sich an den Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren in Deutschland sowie an den Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes.



Die Schwerpunkte – Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum berät Mädchen und Jungen, Jugendliche, deren Eltern und/oder Bezugspersonen und Fachpersonal bei drohender oder bereits eskalierter Vernachlässigung und psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie.

Wir beraten:

- Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene, Frauen und Männer unabhängig von Abstammung, Glauben, politischen und sonstigen Anschauungen, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft
- Kinder und Jugendliche, insbesondere solche, die selber oder deren Geschwister oder Freunde von Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind
- Mütter, Väter und weitere Familienangehörige, deren Kinder von inner- oder außer-familiäre Gewalt betroffen oder bedroht sind
- oder die befürchten, gewalttätig gegen Kinder zu werden
- Erwachsene, die gewalttätig gegen Kinder geworden sind in Form von körperlicher Gewalt und Vernachlässigung oder dies befürchten
- Personen im sozialen Umfeld eines Kindes (Nachbarn, Freunde etc.), die sich Sorgen um ein Kind machen
- professionelle und/oder ehrenamtliche Helfer/innen und Multiplikator/innen in der freien und öffentlichen Jugendhilfe und anderen psychosozialen Diensten, in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, im Gesundheitswesen sowie in der Justiz

Für die Ausführung der Beratungsarbeit gelten folgende Grundorientierungen und Grundprinzipien:

Grundorientierungen

Kindorientierung

Handlungsleitlinie für die Angebote des Kinderschutz-Zentrums ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Das Kinderschutz-Zentrum geht bei allen seinen Angeboten von den Rechten, Interessen und Bedürfnissen von Kindern aus.

Für das Beratungsangebot bedeutet dieses:

- Parteilichkeit für das Kind auch im Kontext seiner Familie
- besondere Aufmerksamkeit auf das Wohl betroffener Mädchen und Jungen
- Schutz vor weiterer Gewalt

Familienorientierung

Die Familie ist für Kinder der primäre Entwicklungs- und Erfahrungsort, daher ist die Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsverantwortung besonders wichtig. Mit „Familie“ ist jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern gemeint, bei der Erwachsene die Erziehungsverantwortung tragen und dauerhafte Eltern-Kind-Beziehungen bestehen.

Familienorientierung in der Beratungsarbeit bedeutet:

- aktives Zugehen auf Mütter und Väter und deren Kinder
- gemeinsame Gestaltung des Hilfeprozesses



Ressourcen- und Lösungsorientierung

Das Verhalten der Familie wird unter der Berücksichtigung der Gesamtheit der Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse der Familie gesehen.

Dieses bedeutet für die Beratung:

- Förderung der positiven Fähigkeiten der Familie
- gemeinsame Erarbeitung von Lösungen mit der Familie
- Klärung der Misshandlung und der familiären Beziehungsdynamik
- Entwicklung einer Perspektive für das betroffene Kind

Grundprinzipien

- Hilfe statt Strafe
- Freiwilligkeit
- Kostenfreiheit für Klienten
- Vertraulichkeit und Anonymität
- Hilfen im Verbund

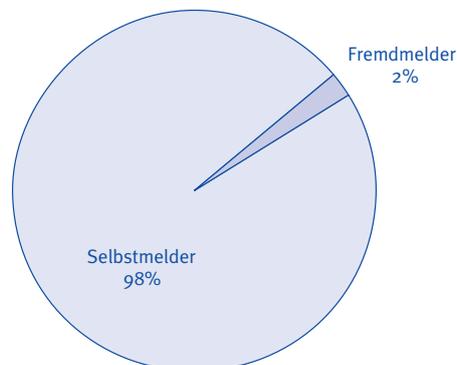
Das Kinderschutz-Zentrum bietet Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind, deren Familien und Bezugspersonen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Bei allen Beratungsprozessen ist der Schutz des Mädchen und Jungen vor weiterer Gewalt das wichtigste Ziel. Die Berater/innen tragen dazu bei, sicherzustellen, dass Hilfe suchende Mädchen und Jungen und deren Familien, die für ihre Probleme bestmöglichen Lösungen und Hilfsangebote erhalten. Hierzu werden neben der Beratung differenzierte Hilfen angeboten.

Im Sinne einer zielgerichteten Vernetzung nahm das Kinderschutz-Zentrum teil

- am Fachgremium Sexualisierte Gewalt Hannover (in 2004 Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung zwischen KSD und Institutionen)
- an der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Beratung, Therapie und Familienbildung in der Jugendhilfe in Hannover (in 2004 Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Homepage für qualifizierte Beratung in Hannover: www.beratungundfamilienbildung.de)

Klientenberatung

Kontaktaufnahme durch:

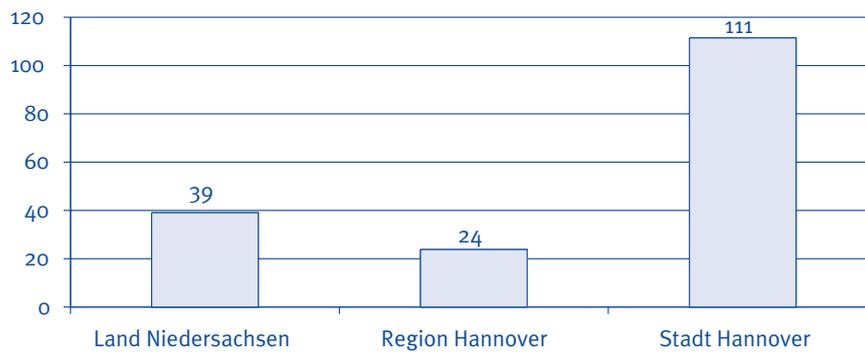


In 2004 wurden 174 Klienten beraten, davon waren 170 Selbstmelder und 4 Fremdmelder.

Das Ziel, mittels unserer Prinzipien zu ermöglichen, dass Frauen und Männern aktiv um Hilfe und Unterstützung nachsuchen, konnten wir damit erreichen.

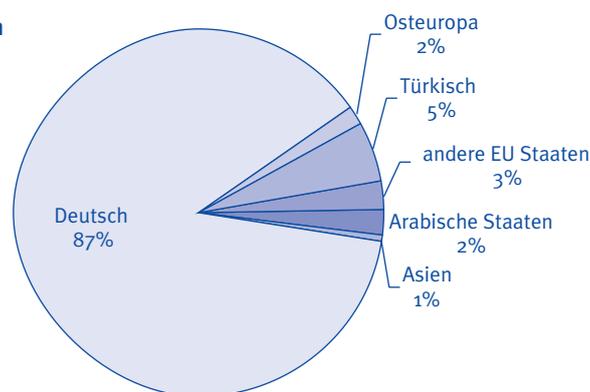


Wohnort



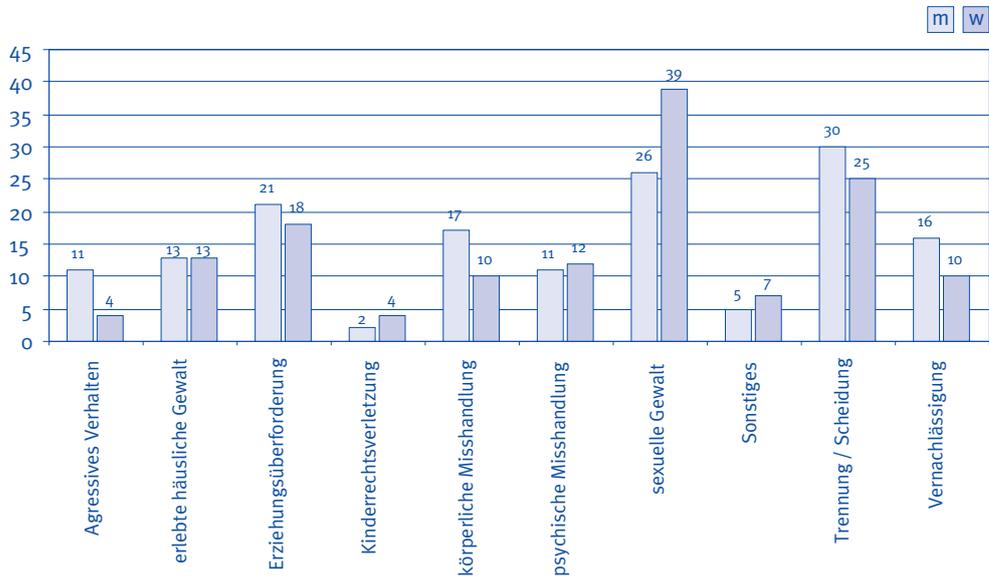
Von den 174 betroffenen Kindern leben 111 in Hannover, 24 in der Region Hannover und 39 im Land Niedersachsen. Da die Förderung des Kinderschutz-Zentrums zu 40% von der Stadt Hannover und zu 60% vom Land Niedersachsen getragen wird, ist es unsere Aufgaben den Klienten aus der Region Hannover, wie auch denen im übrigen Niedersachsen, bei der qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen behilflich zu sein.

Herkunft der Klienten

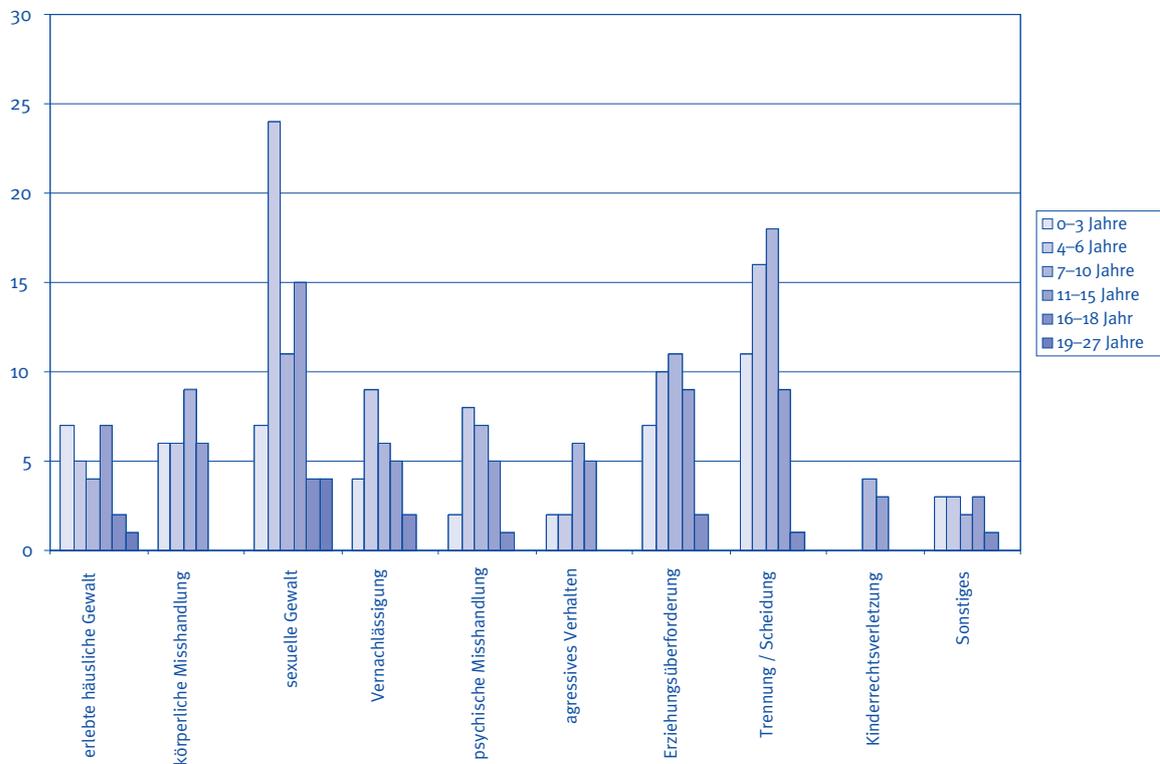




Anlass und Geschlecht m/w



Anlass und Alter





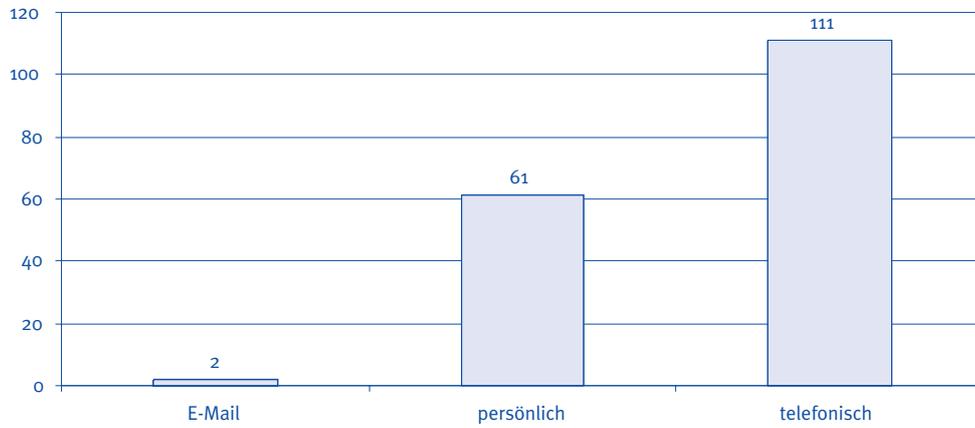
Anlass	Insgesamt	Mädchen	Jungen
Sexuelle Gewalt	65	39	26
Trennung/Scheidung	55	25	30
Erziehungsüberforderung	39	18	21
Körperliche Misshandlung	27	10	17
Vernachlässigung	26	10	16
Erlebte häusliche Gewalt	26	13	13
Psychische Misshandlung	23	12	11
Aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen	15	4	11
Sonstiges	12	7	5
Kinderrechtsverletzung	7	4	3

Anlass	0-3 m 0-3 w		4-6 m 4-6 w		7-10 m 7-10 w		11-15 m 11-15 w		16-18 m 16-18 w		19-27 m 19-27 w	
sexuelle Gewalt	2	5	9	15	3	8	11	4	1	3	1	3
Trennung/Scheidung	6	5	8	8	10	8	6	3	1	0	0	0
Erziehungsüberforderung	4	3	7	3	5	6	6	3	1	1	0	0
Körperliche Misshandlung	2	4	4	2	8	1	3	3	0	0	0	0
Vernachlässigung	2	2	7	2	5	1	1	4	0	2	0	0
Erlebte häusliche Gewalt	5	2	2	3	2	2	4	3	0	2	0	1
psychische Misshandlung	1	1	5	3	2	5	3	2	0	1	0	0
Aggressives Verhalten	1	1	2	0	4	2	4	1	0	0	0	0
Sonstiges	2	1	2	1	1	1	1	2	0	1	0	0
Kinderrechtsverletzung	0	0	0	0	1	3	2	1	0	0	0	0

In den einzelnen Fällen gab es unterschiedliche Beratungsanlässe.
Somit bezieht sich das Diagramm auf Mehrfachbenennungen.

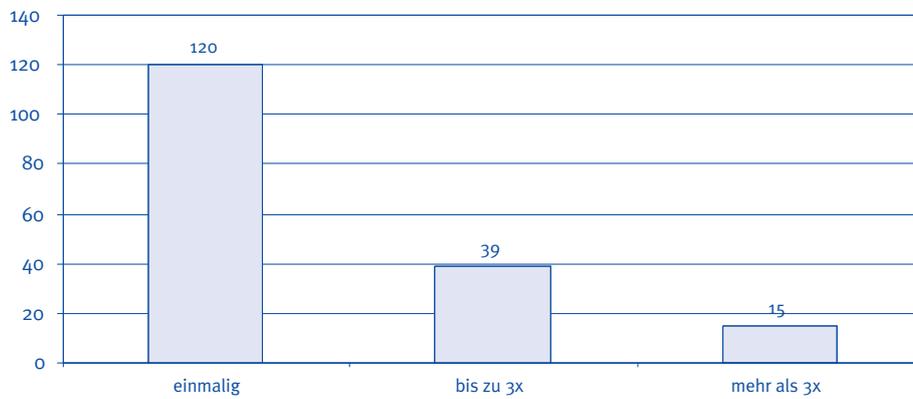


Beratungsform



111 Klienten wurden telefonisch beraten, 61 persönlich und 2 durch einen E-Mail Kontakt.

Dauer der Beratungen



Einmalige Informations- und Beratungsgespräche erhielten 120 Klienten, bis zu drei Beratungsgesprächen 39 und bei 15 Klienten war eine beraterische/therapeutische Begleitung notwendig.



Die Schwerpunkte – Fachberatung

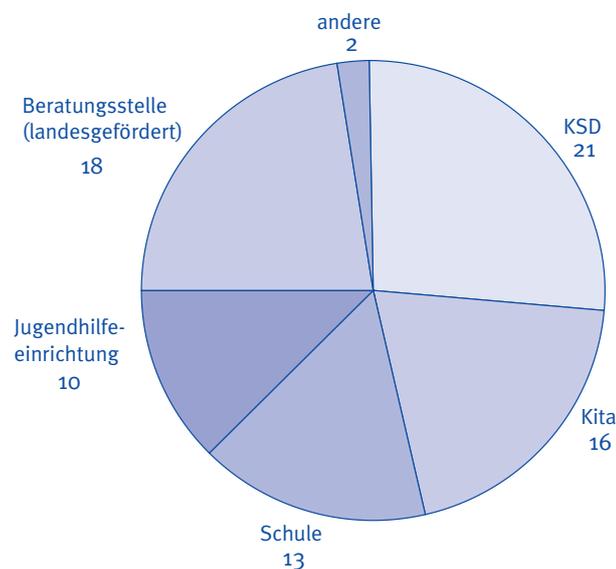
Das Kinderschutz-Zentrum ist neben der Beratung für Klienten auch Fachberatungsstelle zu Themen des Bereichs „Gewalt gegen Kinder“. Für Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe, anderer sozialer Einrichtungen und dem Bildungssystem, bietet das Kinderschutz-Zentrum Fachberatungen an, wenn sie in ihrem beruflichen Kontext mit Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden. Sie können eine Fachberatung in unterschiedlicher Form erhalten. Als Einzelberatung, als gemeinsame Beratung mit ihrem Klienten/ihrer Klientin und als kollegiale Fachberatung bei institutionellen Fallbesprechungen oder Helferkonferenzen.

Inhaltlich geht es in der Fachberatung um:

- eine differenzierte Problemanalyse
- Einschätzung der Gewaltgefährdung für das betroffene Kind
- Klärung des Schutzbedarfs
- Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie
- Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten
- Entwicklung von Handlungsstrategien
- Klärung der Kooperationen

In 2004 wurden insgesamt 80 Fachberatungen durchgeführt.

Fachberatungen

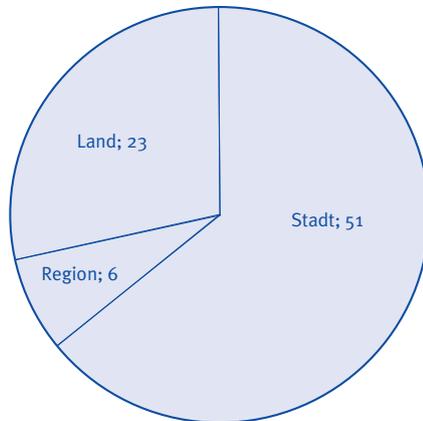


Institutionelle Verteilung / Beratungsform

	Einzelberatung	Teamberatung	Helferkonferenz	gesamt
KSD	14		7	21
Kita	7	9		16
Schule	11	2		13
Jugendhilfeeinrichtung	7	3		10
Beratungsstelle (landesgefördert)	18			18
Andere	2			2



Verteilung Fachberatungen



Regionale Verteilung der Fachberatungen

	Stadt	Region	Land
KSD	21		
Kita	14	2	
Schule	7	4	2
Jugendhilfeeinrichtung	7		3
Beratungsstelle (landesgefördert)			18
Andere	2		
gesamt	51	6	23

Die Schwerpunkte – Begleiteter Umgang

Partnerschaft kann zerbrechen – Elternschaft bleibt

Begleiteter Umgang – ein Angebot für Kinder und ihre Eltern bei Trennung und Scheidung der Eltern

Das Kinderschutz-Zentrum bietet durch den Begleiteten Umgang Kindern Hilfe bei der Bewältigung belastender schwieriger Lebenssituationen.

Durch die Kindschaftsrechtsreform von 1998 ist das Sorge- und Umgangsrecht neu geregelt. Kinder und Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. In zunehmendem Umfang machen Familiengerichte von der Möglichkeit der Anordnung Begleiteter Umgänge Gebrauch mit dem Ziel, das Interesse und die Bedürfnisse des Kindes sowie sein Recht auf den Umgang mit beiden Eltern zu stärken. Der Begleitete Umgang unterstützt in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

Es wird ein geschützter, zeitlich begrenzter Rahmen für Eltern-Kind-Kontakte, die sonst nicht zustande kommen würden, bereitgestellt. Notwendige Absprachen im Interesse des Kindes werden getroffen und deren Umsetzung im Umgangskontakt erprobt. Ziel ist es, die Besuchskontakte konfliktfrei anzubahnen, zu gestalten, zu festigen und in eine tragfähige Regelung zu führen, die von den Eltern selbständig und einvernehmlich im Interesse des Kindes weitergeführt wird. Dieses Angebot auf der Rechtsgrundlage der §§ 17 und 18 SGB VIII dient der Förderung des Kindeswohls insbesondere hinsichtlich der Identitätsbildung des Kindes, der Entwicklung seiner emotionalen und sozialen Beziehung und Bindung zu beiden Elternteilen. Das Angebot im Kinderschutz-Zentrum berücksichtigt als vorrangiges Prinzip das Recht des Kindes auf den Umgang und dessen Umsetzung zum Wohl des Kindes.



Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD)

Seit April 2004 wurde das Konzept des Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum im Dialog mit dem Jugendamt der Stadt Hannover erstellt. Es richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover, welche durch den örtlichen KSD an uns weitergeleitet werden. Die gerichtlich angeordneten Begleiteten Umgänge können auch über die üblichen Bürozeiten hinaus, z.B. an Feiertagen und Wochenenden stattfinden. In einem oder mehreren Gesprächen mit den beteiligten Familienangehörigen wird über die Fallbearbeitung entschieden. Die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen werden im Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang im Kinderschutz-Zentrum in Hannover vertiefend dargestellt. Die Durchführung wird begleitend evaluiert.

Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und qualifizierten Freiwilligen im Begleiteten Umgang

Das Konzept richtet sich auf:

- Beratung der Kinder und Eltern durch hauptamtliche, pädagogische Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums
- Begleitung der Umgänge zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil durch qualifizierte freiwillige MitarbeiterInnen, die in ihrer Aufgabe angeleitet und unterstützt werden

Diese Aufgabenteilung in Umgangsbegleitung und flankierende Beratung gewährleistet erfahrungsgemäß ein hohes Maß an Neutralität für die betroffenen Familien.

Werbung, Auswahl und Qualifizierung der Freiwilligen

Die Freiwilligen sind:

- über 25 Jahre und lebenserfahren
- erfahren im Umgang mit Kindern
- bereit auch am Wochenende tätig zu sein

Das Kinderschutz-Zentrum:

- vermittelt Qualifikationen
- unterstützen kontinuierlich durch das pädagogische Fachteam

Die Auswahl erfolgte sorgfältig nach Prüfung der Motivation und Fähigkeiten.

Die Qualifizierung von 7 ausgewählten Frauen und 2 Männern erfolgte über eine 45-stündige Vermittlung von:

- Prinzipien und Handlungsweisen im Deutschen Kinderschutzbund und den Kinderschutz-Zentren
- Zielen und Prinzipien des Begleiteten Umgangs
- Juristischen Aspekten
- Familienbildern und Familienkonstellationen/Kindheit heute
- Trennung und Scheidung als ein kritisches Lebensereignis/ Auswirkungen auf die Kinder
- Problemzentrierte Interventionsmöglichkeiten im Kontext von: Gewalt und Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Missbrauchsverdacht sowie bei Vernachlässigung
- Handlungskonzepte in der Umgangsbegleitung

Angewandte Methoden:

- Impulsreferate
- Kleingruppenarbeit
- Brainstorming und Plenumsdiskussionen
- Übungen zur Gesprächsführung
- Wahrnehmungsübungen
- Rollenspiele
- Einsatz von Medien



Die inhaltliche Durchführung der Ausbildungsblöcke oblag den pädagogischen Fachkräften des Kinderschutzbundes Hannover. Sie wurden unterstützt durch eine Juristin des Kinderschutzbundes Hannover in bezug auf rechtliche Aspekte der Thematik und durch 2 Ehrenamtliche vom Kinderschutzbund Hamburg für den Austausch praktischer Erfahrung.

Die Qualifizierung umfasste die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse aus Theorie und Praxis, sowie die Reflexion persönlicher Erfahrungen. In den monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen werden die Ausbildungsinhalte vertieft. Besonders der Schwerpunkt „Kommunikation und Gesprächsführung“ kann anhand der praktischen Erfahrung erweitert werden.

Ziele der Umgangsbegleitung:

- die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil.
- die Hinführung und Unterstützung der Beteiligten zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte.
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die Sicherheit und Wohlergehen für das Kind, sowie Schutz aller beteiligten Personen während der Besuchskontakte gewährleisten
- Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung der aus den elterlichen Kontakten resultierenden Belastungen

Anlässe des Begleiteten Umgangs:

- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- Individuelle Schwächen und Probleme beim umgangsberechtigten Elternteil
- Konflikte auf der Elternebene
- Probleme bezüglich der Durchführung der Umgangskontakte

Durchführung des Begleiteten Umgangs:

Es werden klare Vereinbarungen und Regeln mit den Eltern hergestellt bezüglich:

- Dauer, Häufigkeit, Wochentag
- Wie wird das Kind auf die Treffen vorbereitet?
- Rolle, Verständnis und Aufgabe der Umgangsbegleitung
- Bilanzgespräche zur Reflexion und weiteren Planung
- Schriftliche Vereinbarung/Kontrakt mit den Unterschriften der Eltern

Ablauf des Begleiteten Umgangs:

Vorbereitungsphase

- Kontaktaufnahme Eltern/KSD und KSD/Kinderschutzbund-Zentrum
- Telefonische Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Kinderschutzbund-Zentrum
- Elterngespräche zur Klärung der Rahmenbedingungen
- Gespräche der BeraterIn mit dem Kind und Kennenlernen der Umgangsbegleitung

Durchführungsphase

- Durchführung der Umgänge (max. 12 Termine)
- Flankierende Beratung der Eltern und des Kindes
- Gemeinsame Elterngespräche (nach jeweils drei Treffen)

Abschlussphase

- Verhandlung einer privaten, langfristigen und eigenverantwortlichen Umgangsregelung



Vernetzung

Das Konzept des Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum orientiert sich an den vorläufigen deutschen Standards zum Begleiteten Umgang des Staatsinstituts für Frühpädagogik und an der Entwurfsfassung des Deutschen Kinderschutzbundes zum Begleiteten Umgang. Der fachliche Austausch auf Fachtagungen wird wahrgenommen.

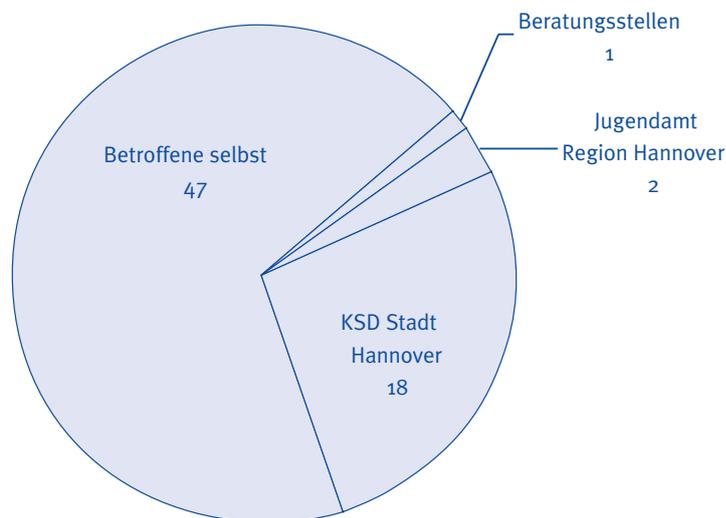
Für das Jahr 2005 ist die Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft zum Begleiteten Umgang geplant.

Die theoretischen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen vor Ort sind Bestandteil der Fachberatung und Qualifizierung für landesweite Standorte in Niedersachsen, z.B. bei konkreten Anfragen oder im Qualifizierungsprogramm 2005.

Auswertung des Aufgabenfelds Begleiteter Umgang für das Jahr 2004:

Schon mit Bekanntwerden des neuen Aufgabengebietes gab es über das ganze Jahr verteilt zahlreiche telefonische, persönliche Anfragen oder per Mail zum begleiteten Umgang. Die stärkste Nachfrage kommt mit 47 Selbstmeldern von den Betroffenen selbst. Die zweitstärkste Nachfrage kam von KSD-Mitarbeitern bezüglich des Konzeptes und des Verfahrens der Weiterleitung von betroffenen Familien. Zu einer Fallübernahme kommt es im Kinderschutz-Zentrum, wenn es um einen gerichtlich angeordneten Begleiteten Umgang und zusätzlich um eine Weiterleitung durch den KSD der Stadt Hannover geht. Für 5 Familien wurde die Maßnahme eröffnet.

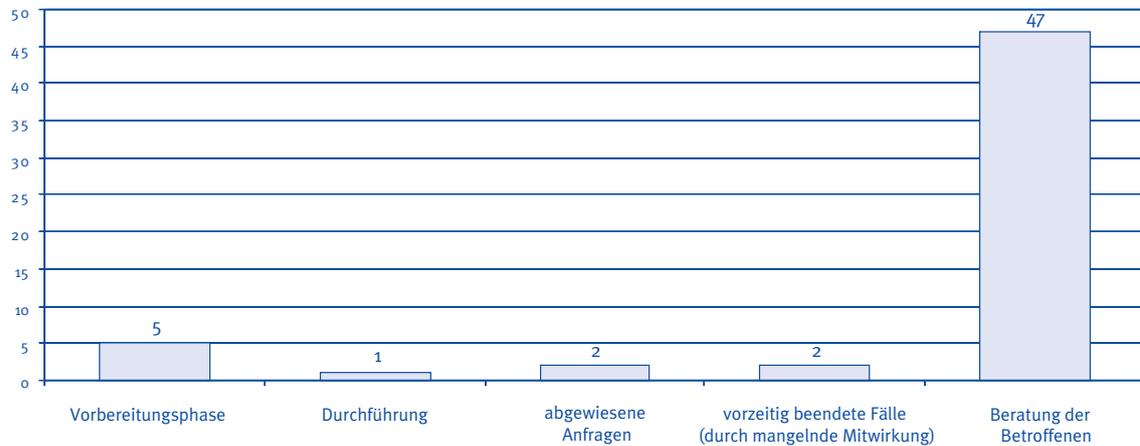
Kontaktaufnahme zum Kinderschutz-Zentrum Hannover



Nach der Qualifizierung der Freiwilligen Ende August 2004 konnte mit den Umgangsbegleitungen begonnen werden. Es stellte sich heraus, dass die Vorbereitungsphase, welche der Kontraktgestaltung dient, sowohl inhaltlich wie auch zeitlich sehr arbeitsaufwendig ist.

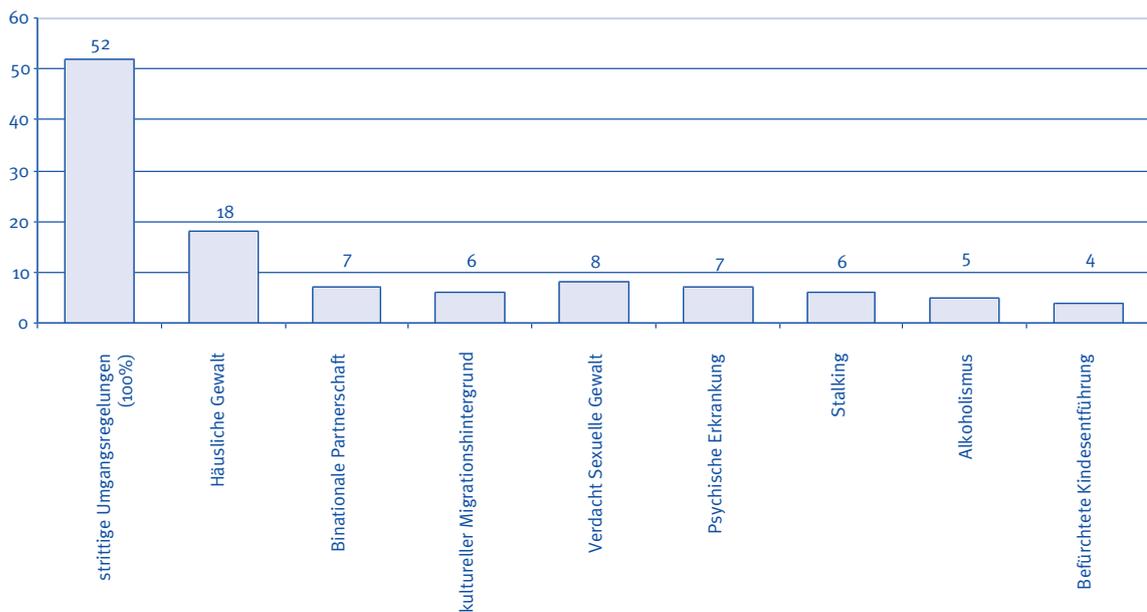


Bearbeitungsphase



Bei den fünf Familien mit einem gerichtlich angewiesenen begleiteten Umgang, lagen hochstrittige Umgangsregelungen vor. Häufig bestehen die Konflikte schon über Jahre. Das Problem der häuslichen Gewalt / körperliche Gewalt durch den Partner tritt bei über einem Drittel der Anfragen bei hochkonflikthaften Trennungssituationen auf. Das folgende Diagramm zeigt zusätzliche Problemfelder auf.

Problemhintergrund





Die Schwerpunkte – Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben

Die bisherigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungen mit der Intervention bei häuslicher Gewalt haben gezeigt, dass die Situation von Kindern misshandelter Mütter noch nicht ausreichend berücksichtigt bzw. in den Blick der Fachkräfte gelangt ist. Untersuchungen von Prof. Dr. B. Kavemann zeigen, wenn häusliche Gewalt stattfindet besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch Kinder misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden. Weitere Untersuchungen, z.B. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, stellen einen Zusammenhang her, dass häusliche Gewalt gegen Frauen und Gewalterfahrungen von Kindern im familiären Kontext einen Risikofaktor für die Entwicklung von Gewaltverhalten bzw. Gewaltakzeptanz bei Kindern und Jugendlichen darstellen können. Offenbar sind Jungen in diesem „Kreislauf der Gewalt“ gefährdet selbst Täter zu werden, während die Mädchen gefährdet sind die Opferrolle zu lernen. Je frühzeitiger und konsequenter häusliche Gewalt beendet wird, ist dies ein Beitrag zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen.

Projekt PräGT – Standort Vahrenheide Hannover

(Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder der AWO Region Hannover e.V.)

Das Projekt hat zum Ziel Kompetenzen im Umgang mit häuslicher Gewalt und deren Folgen für Kinder bei MitarbeiterInnen, Eltern und Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie bei den kooperierenden Organisationen zu erhöhen. Dazu entwickeln und erproben MitarbeiterInnen, der am Projekt beteiligten Einrichtungen, Handlungsmöglichkeiten in der pädagogischen Praxis.

In Hannover sind die am Projekt beteiligten Einrichtungen das Beratungszentrum für Integrations- und Migrationsfragen, die Kindertagesstätte, die Familienbildung sowie das Frauenhaus der AWO Region Hannover, die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, der KSD, Verein und Institut für Jungen und Männerarbeit Mannigfaltig sowie das Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Sie transportieren und verbinden gegenseitig ihre Arbeitsansätze. Eine erste Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt – Auswirkungen auf Kinder“ fand für die ErzieherInnen statt. Über die wissenschaftliche Begleitung wurde von dem Bundesverband ein „Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten“ herausgegeben.

Das Projekt in Hannover läuft bis einschließlich dem Jahr 2005.

Koordinierungsstelle und Vernetzung

Im Sinne einer zielgerichteten Vernetzung nimmt das Kinderschutz-Zentrum teil am Runden Tisch der HAIP-AG sowie am Unterausschuss „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“ im Rahmen der HAIP-AG (Hannoversches Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie).



In diesem Verbund und in Absprache mit den Beratungsstellen in Hannover fungiert das Kinderschutzzentrum in Hannover seit Mitte des Jahres als Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen. Wir stehen als Kontaktstelle zur Verfügung und bieten gezielt Mädchen und Jungen, die unter häuslicher Gewalt der Erwachsenen leiden, eigene Unterstützung sowie ggf. eine qualifizierte Weitervermittlung in geeignete Angebote an.

Das Kinderschutzzentrum hat eine Information in Form eines Kartensatzes für Kinder und Jugendliche entwickelt, welche sie ermutigt Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen. Diese wird bei Einsätzen vor Ort von MitarbeiterInnen des Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (kurz PPS) den betroffenen Kindern und Jugendlichen überreicht. MitarbeiterInnen des Kinderschutzzentrums sind in den ausgewiesenen Telefonzeiten zu erreichen. Sie beraten und stellen im Einzelfall die Überleitung der betroffenen Mädchen und Jungen zu einer anderen Beratungsstellen oder Hilfeangeboten sicher.

Derzeit werden Standards für Umgangsregelungen in Abstimmungen der Akteure bei häuslicher Gewalt in dem Unterausschuss „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“ des Hannoverschen-Interventions-Programm gegen Männergewalt in der Familie – kurz: HAIP erarbeitet.

Neben der Einzelfallhilfe bietet das Kinderschutzzentrum ein Gruppenangebot für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt ihrer Eltern betroffen sind.

Kindergruppe zur Entlastung und Unterstützung in Kooperation mit dem Männerbüro Hannover

Das Kinderschutzzentrum Hannover bietet eine pädagogische Unterstützungsgruppe für Mädchen und Jungen an, die Zeugen von Gewalt – meist ihres Vaters gegen ihre Mutter – geworden sind. Im Herbst 2004 startete die erste Gruppe mit 2 Mädchen und vier Jungen im Alter von 6 bis 10 Jahren. Geleitet wird die Gruppe von Christina Asche, Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Kinderschutzzentrumsmitarbeiter Klaus Ganser, Familien- und Traumatherapeut.

Die Kinder leiden in der Regel unter Belastungen durch schwierige äußere Lebenssituationen wie Trennung ihrer Eltern, Bedrohungen seitens des Vaters, materielle Probleme oder dem Verlust ihres gewohnten Lebensumfeldes durch Umzug und Schulwechsel.

Emotionale Folgen des Erlebten sind tiefe Gefühle von Vernachlässigung, Überforderung, Angst, Schuld, Scham, Traurigkeit, Wut, Unverständnis und Verwirrung. Etwa die Hälfte dieser Kinder ist selbst Opfer von Gewalt seitens der Väter gewesen.

Die Gruppe bietet diesen Kindern Entlastung und Stabilisierung in ihrer schwierigen Situation. Eine Reihe von Themen wie „Gefühle“, „Sicherheit“, „Hilfe holen“ werden behandelt. Kultur- und geschlechtsspezifische Aspekte werden einbezogen. Und natürlich wird den Kindern ein positives Gruppenerlebnis mit viel Spaß ermöglicht. Die Gruppe umfasst 12 Termine am Nachmittag zu 1,5 Stunden, sowie begleitende Einzel- und Gruppengespräche mit den Müttern. Das Angebot ist eingebunden in das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP).



Die Schwerpunkte – Qualifizierung und Kompetenzerweiterung

Regionale Fachtagung: Sexuell aggressive Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Intervention und Hilfen

in Kooperation mit der BAG Kinderschutz-Zentren

Die Arbeit mit betroffenen Kindern und Erwachsenen, die sexuelle Gewalt erlebt oder zu verantworten haben, stellt an die HelferInnen eine besondere Herausforderung. Immer spielen Unsicherheit, Unwissenheit und Angst vor Fachfehlern eine wichtige Rolle bei den notwendigen Entscheidungen im beraterischen und therapeutischen Prozess. Eine kontinuierliche Weiterbildung in diesem Praxisfeld ist darum besonders wichtig.

An diesem Fachtag im Mai 2004 ging es zum einen um:

- die Vermittlung statistischer und empirischer Erkenntnisse
- Kooperation im Helfernetz
- Erkenntnisse zur ambulanten Einzeltherapie sexuell grenzverletzender Jugendlicher
- Erkenntnisse zur Gruppenarbeit sexuell übergriffiger Jungen

Das Programm 2005

Das erste Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2005 zur Qualifizierung von Fachkräften und Erziehenden ist im Laufe des Jahres entwickelt, veröffentlicht und versendet worden.

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Fortbildungsmöglichkeiten zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Kinder“ an.

Es werden Workshops, Seminare, Fachtagungen und Themenabende zu kinderschutzrelevanten Themen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten.

Das Veranstaltungsprogramm wird künftig jährlich herausgegeben und ist darüberhinaus auf der Internetseite des Kinderschutz-Zentrums abrufbar.

Ziel und Zielgruppen:

Erklärtes übergeordnetes Ziel des Kinderschutz-Zentrums ist die Abwendung von Gewalt gegen Mädchen und Jungen.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Unterstützung von professionellen Helfern, die in ihrem Arbeitskontext mit Gewalt gegen Kinder konfrontiert sind.

Ebenso bedeutsam ist die Stärkung des familiären Nahsystems (Inklusive Sozialraum), in dem das Kind lebt.

Bedarfsermittlung:

Die Auswahl an Themen für Fortbildungen erfolgt bedarfsorientiert und basiert zum einen auf einer jährlich stattfindenden Umfrage durch das Kinderschutz-Zentrum an die landesgeförderten Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder in Niedersachsen.

Zum anderen werden die Bedarfe durch unsere Beratungspraxis im Kinderschutz-Zentrum deutlich, wie auch durch konkrete Anfragen von Institutionen (Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen etc.) und Rückmeldungen unserer Kooperationspartner.



Qualitätssicherung:

Die Fortbildungen werden von qualifizierten Mitarbeiter/innen des Kinderschutzzentrums durchgeführt. Zu einzelnen Themen und Fachtagungen werden zusätzliche qualifizierte Referentinnen/Referenten eingeladen.

Veranstaltungen werden auch in Kooperation mit geeigneten Partnern angeboten (wie z.B. der Landesstelle Jugendschutz, Niedersächsisches Landesjugendamt, anderen Kinderschutzzentren und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren BAG).

Die Einzelveranstaltungen werden – neben einem üblichen mündlichen feedback – durch schriftliche Befragung der Teilnehmenden bewertet. Die Evaluation der Veranstaltungen wird veröffentlicht.

Die Angebote 2005

- für **Mädchen und Jungen** ergänzend zum Beratungsangebot:
Schülerinfotage
(Themen: sexuelle Gewalt, Recht auf gewaltfreie Erziehung etc.)
- für **Eltern und Erziehende** ergänzend zum Beratungsangebot niedrigschwellige Themenabende mit Fachvorträgen zu Erziehungsfragen und -nöten
(Themen: Trennung und Scheidung, Isolation von Kindern, ADHS, Schutz vor sexueller Gewalt, Traurige Kinder)
- Seminar für Eltern, deren Kind sexuellen Missbrauch erlebt hat, mit dem Ziel eine Elterngruppe zu initiieren
- Themenabende für **MultiplikatorInnen**
(Kinder, die Gewalt erlebt haben im Gruppenalltag)
- Fortbildungen für ganze ErzieherInnen-Teams zum Thema Sexueller Missbrauch
- Workshops und Seminare
(Themen: Sexuell aggressive Kinder und Jugendliche, Erfolg und Evaluation von Präventionsprojekten, Date-Raping – Gewalt in Teenagerbeziehungen; Traumatherapeutische Ansätze in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, Kindergruppen zur Unterstützung, Begleiteter Umgang)
- Fachtagung
(Themen: Kinder, in hochkonfliktreichen Trennungen und Scheidungen)

Das ausführliche Fortbildungsprogramm 2005 kann im Kinderschutzzentrum angefordert werden oder als PDF-Datei unter www.ksz-hannover.de heruntergeladen werden.

Qualitätssicherung von Beratungsstellen im Land Niedersachsen

2004 förderte das Land Niedersachsen 20 Beratungsstellen im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen sind darauf spezialisiert:

- Kinder und Jugendliche (und ggf. deren Familien) in akuten Krisen aufzufangen
- Kinder, die durch sexuelle und/oder Gewalt traumatisiert sind, zu begleiten und zu beraten
- Angebote für Kinder bereitzuhalten und weiterzuvermitteln, die Opfer von Gewalt sind



- sexuell übergriffiges Verhalten von Kinder und Jugendliche zu vermeiden helfen
- das psychosoziale Netz im Sinne der Kinder zu aktivieren und in Lösungen mit einzubeziehen
- Beratung und Stabilisierung der Angehörigen zur Unterstützung der Kinder anzubieten
- Fachberatung von Pädagogen und Einrichtungen im Fall von sexuellen Missbrauch/ körperlicher Gewalt/Vernachlässigung anzubieten
- Präventionsprojekte für Kinder und Eltern durchzuführen, z.B. an Schulen und in Kindertagesstätten

Eine Umfrage ergab folgendes Bild

- mit 2 Ausnahmen werden Beratungsstellen gefördert, die hauptamtliche pädagogische/psychologische Fachkräfte beschäftigen
- davon wiederum waren in 4 Beratungsstellen nur je 1 Fachkraft eingestellt, in den übrigen 14 Beratungsstellen immerhin 2–3 fest angestellte Fachkräfte (mit einem sehr unterschiedlichen Stundenvolumen von einer Gesamtstundenausstattung von 38,5 bis 88,5 Stunden)
- 14 Beratungsstellen arbeiten im breiteren Spektrum der Gewalt gegen Kinder, die übrigen 6 haben den alleinigen Schwerpunkt der sexuellen Gewalt
- Tendenziell zeigt sich, dass die Größe der Beratungsstelle eine höhere Spezialisierung und Profilierung möglich macht (durch sich ergänzende Zusatzausbildungen/ Qualifikationen der Mitarbeiter/innen). Darüberhinaus leisten die „Einzelkräfte“ eine unverzichtbare Arbeit insbesondere im ländlichen Raum und vernetzen sich nach Möglichkeit mit anderen Anbietern vor Ort (z.B. anderen Beratungsstellen).
- 90% der Beratungsstellen befanden sich in einer finanziell ungesicherten Situation bis hin zur jährlichen, vorsorglichen Kündigung
- alle beklagten die damit verbundene mangelnde Planungssicherheit
- mit wenigen Ausnahmen gab es bereits im Jahr 2004 massive Kürzungen, die zu einer Reduzierung der Arbeitszeiten führte und mit erheblichen Einschränkungen der Angebote für die Klienten einhergingen (Einstellung von Projekten, längere Wartezeiten etc.)

Die Pläne der Landesregierung eine Neustrukturierung der Landesförderung im Bereich „Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder bei Gewalt“ vorzunehmen sind 2005 nicht realisiert worden. Ziel war:

- eine Kommunalisierung der Landesfördermittel
- eine Zusammenlegung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind

Zahlreiche Protestveranstaltungen haben auf die Folgen hingewiesen. Auch das Kinderschutz-Zentrum/ Kinderschutzbund Niedersachsen hat mit einem Schreiben an die Mitglieder des niedersächsischen Landtages für eine Sicherung des Beratungsangebotes Schutz vor Gewalt gegen Kinder argumentiert.

Dargestellt wurden die Ergebnisse einer Studie des KFN, dass fast 30% der Kinder in ihrer Erziehung leichte elterliche Züchtigung (mit Gegenständen nach dem Kind werfen, hart anpacken, „eine runterhauen“) erleben müssen, 17% wurden schwer gezüchtigt (d.h. sie erleben diese Handlungen häufiger und werden mit Gegenständen geschlagen) und jedes 10. Kind wurde schwer misshandelt (geprügelt, mit der Faust geschlagen oder getreten, manchmal auch gewürgt oder mit einem Gegenstand oder Waffe verletzt) (Quelle: Pfeiffer, Wetzels, Enzmann, 1998)



In 16 von insgesamt 20 landesgeförderten Beratungsstellen im Jahr 2003 fanden 2.200 Kinder (sowie deren Bezugspersonen) kompetente Hilfe und Unterstützung. Dies ist eine Steigerung gegenüber 1999 von 42%.

Von diesen Kindern waren:

- 15% von Vernachlässigung betroffen
- 20% waren von Misshandlung betroffen
- 31% erlebten Gewalt in der Schule, in Trennungs- und Scheidungssituationen oder waren Zeugen von Partnerschaftsgewalt
- 34% von sexueller Gewalt betroffen

Durch eine geplante Kommunalisierung, Neuverteilung und Kürzung der Landesförderung, ist die Existenz dieser Beratungsstellen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt bedroht. Kürzungen von bis zu 50% und damit eine Reduzierung des Angebotes bis zur Schließung wären die Folgen.

Das bedeutet möglicherweise:

- ein fehlendes Beratungsangebot für Kinder in Gewaltsituationen
- Zerschlagung langjähriger Kooperation von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Personalstruktur
- enorme Folgekosten durch eine Zunahme von stationären Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen (anstelle ambulanter Beratung)

Für das Jahr 2005 hat die Landesregierung von der Umsetzung dieses Vorschlages zunächst Abstand genommen und die Beratungsstellen können weiter ihre Leistungen anbieten. Allerdings sieht die Landesregierung ab 2006 weiterhin eine grundlegende Neustrukturierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Schutz von Frauen, Mädchen und Jungen in Niedersachsen vor.



Die Schwerpunkte – Öffentlichkeitsarbeit und Information

Schulklassen

Insgesamt 9 Schulklassen haben das Kinderschutz-Zentrum in Hannover zur Information aufgesucht, 3 Klassen speziell zum Thema Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 6 Schulklassen zur allgemeinen Information über die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums und zum Thema Gewalt gegen Kinder. Durch die Informationsveranstaltungen wurden 212 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Weitere Informationen zum Thema „Schutz von Kindern vor Gewalt“ fanden statt:

April 2004

- Vortrag zum Thema „Schutz vor Sexueller Gewalt“ in einer Kirchengemeinde in Hannover

Mai – Juni 2004

- Präventionskampagne „Hinsehen – Helfen – Handeln“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum sexuellen Missbrauch unter Beteiligung von Bundesfamilienministerin Schmidt im Verbund mit den lokalen Beratungsstellen. Begleitet wurde die Kampagne mit einer Hotline und einem Elternabend zum Thema „Schützen – Erkennen – Verarbeiten“

Juni 2004

- Podiumsdiskussion in Lüchow
- Podiumsdiskussion in Lüneburg „Opferschutz – zwischen Aufdeckung und Verurteilung“

Juli 2004

- „Tag der Öffentlichkeit“ – Einladung an die Fachöffentlichkeit

Oktober 2004

- Freiwilligenbörse Hannover neben 60 anderen Organisationen mit starker Unterstützung der Freiwilligen des Begleiteten Umgangs

über Pressemitteilungen

Informationen über Angebote und Qualifizierungen finden Sie auf unserer **Homepage** unter www.ksz-hannover.de



KinderRechteVerletzungen

Vermisste Kinder

Wenn Kinder einfach auf dem Weg nach Hause verschwinden, wie im Mai in der Nähe von Cuxhaven die 8-jährige Levke oder Ende Oktober der 8-jährige Felix in der Nähe von Hipstedt (beides Niedersachsen) leidet neben den Eltern ein ganzes Gemeinwesen. Die Frauen und Männer sind betroffen und sorgen sich auch um ihre Kinder. Wie rede ich mit Kindern über das Geschehene und wie eigenständig kann ich mein Kind sich außerhalb des Hauses bewegen lassen, wie schütze ich mein Kind bestimmen für längere Zeit den familiären Alltag. Und auch die Menschen, die mit Kinder arbeiten wie LehrerInnen und KitamitarbeiterInnen werden zu diesen Themen gefragt. Auch die Kinder selber sind ängstlich und verunsichert, können unter Schlaflosigkeit, Alpträumen Konzentrationsstörungen, Wutanfällen, Schuldgefühlen oder sozialem Rückzug leiden

In so einer Ausnahme-Situation ist es nötig eine rasche Vernetzung der örtlichen Hilfsinstitutionen zu initiieren, um die jeweiligen Angebote aufeinander abzustimmen, die jeweiligen Fachkompetenzen und Ressourcen zu nutzen.

Das Kinderschutz-Zentrum hat in beiden Fällen seine fachliche Unterstützung angeboten und mit einer Honorarmitarbeiterin, die ausgebildet und erfahren in Psychotraumatologie ist, die initiierten Runden Tisch vor Ort ergänzt. Unterstützungen wurden organisiert für die pädagogischen Fachkräfte durch kurzfristige Fortbildung zum Thema „Posttraumatische Stressbelastung“.

Um die für die Menschen in dem Gemeinwesen verstärkende Spannung zu verhindern, haben wir gezielt Informationen an die Medien gegeben mit dem Ziel, Sensibilität bei der Presse zu erreichen sowie grenzüberschreitende Medienarbeit zu verhindern.

Es zeigt sich, dass in einer derartigen Anspannungssituation unsere Angebote zur Unterstützung der Vernetzung, ggf. Moderation und weiterführende Qualifizierung als sehr hilfreich angenommen werden.



Qualitätssicherung

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG) und deren Qualitätsstandards verpflichtet. Das Kinderschutz-Zentrum nimmt teil an deren Fachausschusssitzungen, Leitungstreffen sowie der Mitgliederversammlung der BAG.

Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit des Kinderschutz-Zentrums wurde in 2004 zum Aufbau des Teams eine Teamsupervision durchgeführt. Eine Fallsupervision findet monatlich statt, kollegiale Beratung und Intervention durch eine approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin kann bei Bedarf stattfinden.

Im Jahr 2004 haben die Kolleginnen ihre eigene Kompetenz zu folgenden Themen erweitert:

- Misshandelte und sexuell traumatisierte Kinder und Jugendliche
- Sexuell aggressive Kinder und Jugendliche
- Familienorientierte Hilfen bei sexueller Kindesmisshandlung
- Kinder in hochkonflikthaften Familien
- Kinder bei Trennung / Sorge- und Umgangsrechtskonflikten
- Kinder als Zeugen von Partnerschaftsgewalt
- Kindeswohlgefährdung
- Kinder psychisch kranker Eltern



Der Träger

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen e.V.

Der Kinderschutzbund gliedert sich als die Lobby für Kinder derzeit in einen Bundesverband, 16 Landes- und 415 Orts- und Kreisverbänden mit insgesamt über 50.000 Mitgliedern. Alle Verbände sind rechtlich und finanziell selbständig und arbeiten eigenverantwortlich.

Dabei sind sie jedoch an Programme und Prinzipien gebunden, die in demokratischer Weise auf der Bundesmitgliederversammlung, den „Kinderschutztagen“ eingebracht, diskutiert und beschlossen werden.

Wesentliche Leitlinien und Grundlagen der Arbeit und der Aktivitäten aller DKSB-Einrichtungen ist die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ und deren verbandliche Konkretisierung im kinderpolitischen Programm des DKSB „Aktion: Zukunft“.

In Niedersachsen gibt es derzeit 64 Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Über 7.500 Menschen setzen sich durch ihre Mitgliedschaft, unter Bezug auf ein soziales und ökologisches Verständnis der Lebensumwelt, für die Interessen und Rechte von Kindern ein.

Der Landesverband Niedersachsen e.V. wurde 1957 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen. Er ist gemeinnützig. Er gehört im Bundesverband und als Mitglied im Paritätischen Niedersachsen zu den mitgliederstärksten Verbänden.

Der Landesverband hat in Hannover seine Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum sowie dem Kinderschutzbund Hannover, Schwarzer Bär 8.

Der Landesverband über seine Geschäftsstelle:

- unterstützen und beraten die Orts- und Kreisverbände
- organisieren Tagungen und Bildungsangebote
- regen zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an
- nehmen durch fachliche Auseinandersetzung und Aufklärung Einfluss auf die öffentliche Meinung
- unterstützen die innerverbandliche Gesamtentwicklung
- führen eigene Projekte durch
- kooperieren mit anderen Verbänden und Institutionen auf Landesebene

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht des Landesverbandes.



Danke

Wir danken für die Unterstützung in der Phase des Neustarts und der wohlwollenden Begleitung durch das erste Jahr besonders:

- dem Vorstand, der in diesen unsichereren finanziellen Zeiten der Gestaltung eines Angebotes für Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind den Vorzug vor den Risiken gegeben hat
- dem Land Niedersachsen für die Bereitstellung der Mittel, den MitarbeiterInnen in dem Ministerium und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie für ihre Unterstützung in allen Umsetzungsfragen
- der Stadt Hannover für die die Bereitstellung der Mittel und den MitarbeiterInnen in der Verwaltung für die Unterstützung in der Umsetzung sowie den FachmitarbeiterInnen des Fachbereichs Jugend und Familie für die kollegiale Zusammenarbeit
- den MitarbeiterInnen und dem Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, die den Aufbau unterstützt und begleitet haben und für deren Transport von Wissen und Erfahrung
- dem Paritätischen Niedersachsen, der mit seinem Sachverstand zur Klärung offener Fragen beigetragen und unterstützt hat
- dem Vorstand und den MitarbeiterInnen des Nummer gegen Kummer e.V. für die Realisierung eines Kinder und Jugendtelefons ab 2005
- den KollegInnen aus den anderen Kinderschutz-Zentren, insbesondere den aus dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg sowie dem Kinderschutz-Zentrum Kiel, den KollegInnen und Ehrenamtlichen des begleiteten Umgangs aus Hamburg für den Transport der Praxiserfahrungen
- den Freiwilligen, die die Begleitung der Mädchen und Jungen und deren Bezugspersonen mit soviel Verantwortung und Freude übernehmen
- den Förderern und Spendern, als auch den Gerichten für die finanzielle Unterstützung

Ein Zentrum für Mädchen und Jungen, Mütter und Väter, Fachkräfte und Interessierte

Kinderschutz-Zentrum in Hannover
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover

Telefon (05 11) 374 34 78
Telefax (05 11) 374 34 80

E-Mail: info@ksz-hannover.de
Internet: www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do	09.00 – 16.00 Uhr
Fr	09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo und Di	14.00 – 16.00 Uhr
Mi	16.00 – 18.00 Uhr
Do und Fr	09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 251 205 10, Kto 74 000 00

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren